

Stadt Hückelhoven

Bebauungsplan 1-030-2 Änderung der Bebauungspläne 1-030-0 und 1-030-1

Hückelhoven, Haagstraße

September 2007

Bebauungsplan 1-030-2, Hückelhoven, Haagstraße (Änderung der Bebauungspläne 1-030-0 u. 1-030-1, Hückelhoven, Haagstraße)

Der Bebauungsplan 1-030-2 besteht aus:

- dem nachfolgenden Text (textlicher Bebauungsplan)
- einem Auszug aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1:5.000 mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches und
- den Verfahrensdaten

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-030-2 ist identisch mit dem durch Bekanntmachung vom 26.07.1996 rechtsverbindlich gewordenen geänderten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-030-0. Der Bebauungsplan 1-030-1 liegt als 1. Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 1-030-0 innerhalb des zuvor genannten Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-030-2 ist in dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

- Die bisherigen Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne 1-030-0 und 1-030-1, Hückelhoven, Haagstraße, bleiben unverändert.
- 2. Die Festsetzungen zu den beiden o.g. Bebauungsplänen werden wie folgt ergänzt:
 - Im Mischgebiet (MI) werden folgende nach § 6 (2) BauNVO zulässigen oder nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 1 Abs. 5 bzw. § 1 Abs. 6 Nr.1 BauNVO <u>nicht zugelassen:</u>
 - Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichem Umfang Güter sexuellen Charakters anbieten,
 - Gewerbebetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechtsverkehr dienen,
 - Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

- Im Kerngebiet (MK) werden folgende nach § 7 (2) BauNVO zulässigen Nutzungen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO <u>nicht zugelassen:</u>
 - Vergnügungsstätten
 - Einzelhandelsbetriebe, die in nicht unerheblichem Umfang Güter sexuellen Charakters anbieten,
 - Gewerbebetriebe, die auch dem entgeltlichen Geschlechtsverkehr dienen

§ 3

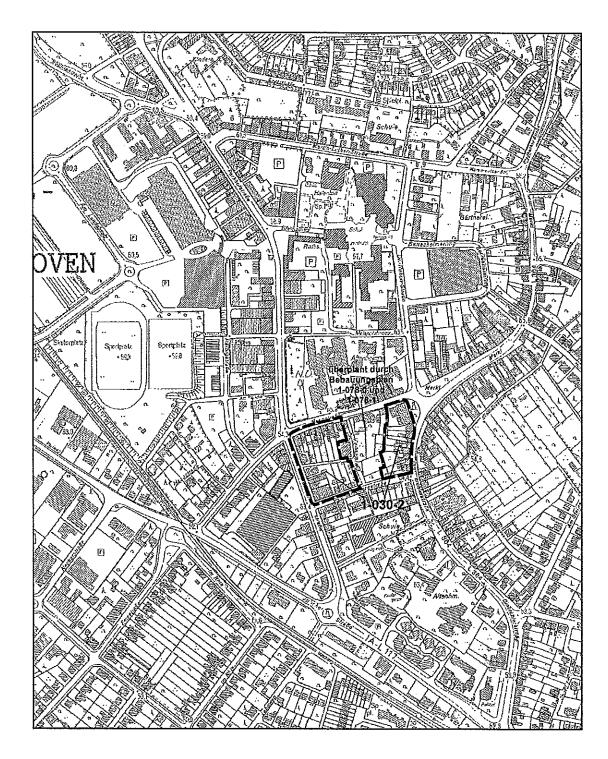
Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hückelhoven, den 27/09/07.

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-030-2, Hückelhoven, Haagstraße



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Verfahrensdaten

zum Bebauungsplan 1-030-2, Hückelhoven, Haagstraße

Der Bau- und Unweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, die rechtsverbindlichen Bebauungspläne 1-030-0 und 1-030-1 zu ändern.

Hückelhoven, den . $\lambda S = 0.01$

Der Bürgermeister

Müller-Dick



Der Entwurf des Bebauungsplanes 1-030-2 hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 14.05. bis einschließlich 14.06.2007 öffentlich ausgelegen.

Hückelhoven, den $1.15 \mid 9 \mid 0.1$.

Der Bürgermeister

Müller-Dick



Der Bebauungsplan 1-030-2 ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung durch Beschluss des Rates vom 12.09.2007 als Satzung beschlossen worden.

Hückelhoven, den . 2.4109/07

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Der Bebauungsplan 1-030-2 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung durch Bekanntmachung vom 21.09.2007 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Hückelhoven, den . 77/09/07

Der Bürgermeister

Bernd Jansen